

# Öffentliche Anstalten

Hoch sitzt im Sopha der Baron,  
Den Schweizer vor der Thür,  
Hoch sitzt der Fürst auf seinem Thron,  
Und wir — wir sitzen hier! ...

... und freuen uns schon auf das Abendprogramm, was uns wieder Vieles bietet: Unterhaltung und Belehrung, Natur und Politik. Die Auswahl an Sendungen, die das Wichtigste weglassen oder gezielt die Zuschauer verblöden, ist riesengroß. Deutschland ist ja bekanntlich ein reiches Land, das sich den weltgrößten und kostspieligsten Sendebetrieb leistet. Mittels des Rundfunkbeitrages werden jährlich 9,5 Milliarden € zusammengerafft, aber weil jeder Intendant einen Schwager oder guten Freund hat, dem er verpflichtet ist, sollen weitere 400 Millionen für neuzuschaffende gutbezahlte Unter—Intendanten hinzukommen. Da es in Deutschland noch Rudimente von Verstand gibt, ist dieser Raubzug vorläufig gestoppt.

Es ist nun Gelegenheit, sich klarzumachen, daß der Öffentliche eine verkehrte Welt praktiziert: Kein Wort ist davon zu hören, wer eigentlich Kunde und wer weisungsgebundener Lieferant ist. Die Anstalten betrachten sich als Erzieher des Volkes. Die Hauptaufgabe der Nachrichtensendungen sehen die Redakteure (neuerdings »Qualitätsjournalisten« genannt), darin, genau festzulegen, welcher Beitrag **nicht** gesendet wird. Beispiel: Unser Nachbarland Österreich nimmt keine »Flüchtlinge« aus Moria auf, die Koalition mit den Grünen zerbricht natürlich nicht, denn die schönen Posten werden einfach **zu** gut bezahlt. Hat's die Tagesschau gesendet? Ein anderer Nachbar mit einer sozialdemokratischen Regierung schränkt die Anreize für »Schutzsuchende« ein, das Ziel lautet: keine Ausländer mehr nach Dänemark! Herr Spahn bestellt die für Deutschland nötigen Corona—Impfdosen, aber unser aller Mutter, Frau Merkel pfeift ihn zurück und gibt den Auftrag ihrer Freundin Ursula. Der Erfolg <sup>1</sup> ist auch ohne das öffentliche TV bekannt. Wurde sicherlich genau gemeldet und kommentiert. Das nennt sich dann »das ganze Bild«! Zur Entschädigung des Zuschauers wird dafür ausführlich über den Prozeß eines 99jährigen KZ—Buchhalters berichtet; Rechtsstaat und so, ihr versteht.

Die Sender machen pausenlos Werbung für die Regierung und wir werden mit dieser Zwangsabgabe belegt; normalerweise ist Reklame kostenlos. Aber nicht nur die Mißachtung des **gesetzlichen** Sendeauftrages, auch die Vielfalt der Meinungen läßt zu wünschen übrig. Die 6 Millionen AfD—Wähler — wo eigentlich gibt es für **diese** repräsentative Sendungen? Ganz im Gegenteil werden sie verleumdet und beschimpft, notfalls nennt man das dann »Satire«. Wer nun auf die Nachtsendungen verweist, die das Ganze genauer erläutern, sollte sich mit dem Gedanken vertraut machen: Es gibt in Deutschland noch Menschen — sie werden immer weniger —, die produktiv arbeiten und damit das Geld für alle anderen verdienen. 21:45 oder 22:15 Uhr ist für diese einfach zu spät, denn sie müssen **frühzeitig** aufstehen.

Ein anderer Mißstand sind die ungeheueren Gehälter der TV—Gewaltigen. An der Spitze steht ein durchgeknallter Sportreporter namens Tom Buhrow, der Jahr für Jahr 400.000 € plus Diverses plus Pension einstreicht. Bei der geplatzten Gebührenerhöhung wären sicher auch ein paar Zehntausender für ihn abgefallen. Die Öffentlichen sind zu Versorgungsanstalten mit

---

<sup>1</sup> Eine Erzählung Anton Tschechows trägt den Titel »Weiberwirtschaft«


beitragsfreiem Rentenanspruch für verdiente Genossen geworden und die kommunistische Verseuchung ist auch hier zu beobachten.


Aber, wer möchte schuld sein, wenn beispielsweise die MDR—Intendantin und Ex—SED—Genossin Karola Wille (275.000 €) ihre Miete nicht mehr bezahlen kann, weil die Leute das schöne Spiel »Ich gebe dir **keine** Informationen und du bezahlst dafür 17,50 € im Monat« nicht mehr mitspielen? So entsann ich mich des alten Wahrspruchs aus dem NT »Geben ist seliger denn Nehmen<sup>1</sup>«, und beschloß, das alles geradezurücken: Der Monatsbeitrag wird monatlich und nicht vierteljährlich im Voraus bezahlt. Amen!

Eine Anfrage an [impresum@rundfunkbeitrag.de](mailto:impresum@rundfunkbeitrag.de) am 09.10.2020.des Inhalts

SgDuH,  
ich möchte meinen Zwangsbeitrag im Neuen Jahr monatlich entrichten. Wie geht das?  
Hochachtungsvoll  
Roland Welcker

wurde so beantwortet:

  
**BEITRAGSSERVICE**

07 2FC7 F7B2 34 9000 198B  
**P DV** 10 0,80 Deutsche Post   
\* 9033 \* 0000408 \*  
\* F2000 \* \*

Herrn  
Roland Welcker  
Stockwerk/Wohnungsnr. 4  
[redacted]  
[redacted] Leipzig

**Sie erreichen uns unter**  
**Telefon** 01806 999 555 10  
**Telefax** 01806 999 555 01  
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,  
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

**Servicezeiten**  
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

**Postanschrift**  
ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice, 50656 Köln

**Web** [rundfunkbeitrag.de](http://rundfunkbeitrag.de)  
**Datum** 13.10.2020  
**Beitragsnummer** 438 198 136

---

**Ihr Rundfunkbeitrag - Beitragsnummer 438 198 136 -**

Sehr geehrter Herr Welcker,

eine monatliche Zahlung des Rundfunkbeitrags sieht der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nicht vor. Folgende Zahlungsrhythmen sind möglich:

in der Mitte eines Dreimonatszeitraums (gesetzlicher Zahlungsrhythmus)  
oder  
vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus.

Wir haben für Sie den gesetzlichen Zahlungsrhythmus vermerkt. Für den Fall, dass Sie dennoch den Rundfunkbeitrag monatlich zahlen, werden Sie weiterhin in der Mitte eines Dreimonatszeitraums eine Zahlungsaufforderung erhalten.

Beachten Sie bitte den aktuellen Kontostand: Das Beitragskonto ist ausgeglichen.

Für Ihre Unterlagen haben wir die Daten des Beitragskontos zusammengestellt. Ist alles korrekt? Falls nicht, teilen Sie uns Ihre Änderungen bitte mit. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Ich meinerseits war auch nicht faul und habe Nachfolgendes in den Briefkasten gesteckt

Roland Welcker  
XXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXX Leipzig

Leipzig, 18.10.2020

# 438 198 136

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragservice

50656 Köln

## Mein Rundfunkbeitrag – Neureglung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich danke für Ihre Antwort vom 13. d. Sie verweisen mich auf einen »Rundfunkbeitragsstaatsvertrag« (RBStV), der eine monatliche Zahlung »nicht vorsieht«. Sie verlangen, nach Erbringen der halben Leistung die Bezahlung der ganzen. In der Wirklichkeit <sup>1</sup> ist es so, daß die Rechnung nach vollendeter Leistung mit 14 Tagen Ziel oder 2% Skonto bei Sofortzahlung gestellt wird. Wer garantiert denn, daß der Öffentlich—Rechtliche am Ende meiner Beitragsperiode noch existiert? Wenn er aus Geldmangel pleite ist und den Sendebetrieb einstellen muß, wäre das endlich einmal eine erfreuliche Nachricht, aber ich hätte mein Geld eingebüßt! Davon steht aber nichts im »RBStV«. Davor schützt mich auch das »noch nie so groß gewesene Vertrauen der Bevölkerung <sup>2</sup> in die Öffentlich—Rechtlichen <sup>3</sup>« nicht.

Da ich nun aber doch möchte, daß

- die Intendanten wie die SED—Genossin Karola Wille und Tom Buhrow an der Spitze weiterhin ihre hohen 5stelligen Monatsgehälter beziehen
- Volkserzieher wie Marietta Slomka, Dunja Halali oder Anja Reschke sorgenfrei ihr Maul aufreißen können
- die Staatskasper wie Oliver Welke oder Jan Böhmermann ohne finanzielle Probleme ihren Müll ausrotzen sollen,

entrichte ich weiterhin die Zwangsabgabe für den »teuersten Rundfunk der Welt« (Hadmut Danisch), allerdings in folgendem Modus. Ich mache dabei Gebrauch von der Regelung, die die Bundeskanzlerin eingeführt hat, daß nämlich »im besten Deutschland aller Zeiten« die gültigen Gesetze je nach Bedarf nicht, mit größtmöglicher Milde oder streng angewandt werden. Für mich gilt selbstverständlich die erstgenannte Methode. Näheres dazu auf [http://www.welcker-online.de/Links/link\\_983.html](http://www.welcker-online.de/Links/link_983.html) dort Seite 124.

Ich habe also meine Bank angewiesen,

- Ihnen die Einzugsermächtigung zu entziehen und dafür
- monatlich den geforderten Monatsbeitrag am 20. d. zu überweisen.

1 Wirklichkeit — das ist die Sphäre, in der das Geld verdient wird, von dem Sie leben

2 Bevölkerung — die schon länger hier Lebenden

3 Meine Hühner haben Tränen gelacht, als ich ihnen die neuesten Umfragen mitteilte

Ich behalte mir aber das Recht vor, bei Qualitätsmängeln der Programme Abschlüsse bis zu 20% vorzunehmen, falls Sie die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten. Wenn Sie in den Rundfunkstaatsvertrag RStV v. 31.08.1981 blicken, finden Sie dort die **Anweisung**, wie die Sendungen zu gestalten sind.

§ 10 Berichterstattung, Informationssendungen, Meinungsumfragen

- (1) Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen.

§ 11 Auftrag

- (1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.


Dort ist doch tatsächlich von »unabhängig und sachlich« und »freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung« die Rede. Leider ist es aber so, daß das Öffentliche zu einer **Dauerwerbesendung für den Merkel—Staat** mit kurzen Unterbrechungen für Naturfilme verkommen ist. Die SED—Fortsetzungspartei gibt den Ton an, die größte Oppositionspartei im Bundestag, weil »nicht hilfreich«, kommt kaum zu Wort, wird in die Quasselrunden viel zu selten eingeladen, eine 16jährige (jetzt 17) schwedische Rotznase, die noch nicht einmal Abitur hat wird zur Heiligen aufgebaut, Ausländer dürfen sich über »Diskriminierung« ausheulen, Angriffe von Linksterroristen auf Leben und Eigentum von AfD—Funktionären werden nicht erwähnt, PEGIDA regelmäßig mit tausenden Demonstranten gegen die Deutschlandfeindliche Merkelpolitik ist unwichtig? — da wundern Sie sich, daß die Leute immer vom Lügenfernsehen sprechen?

Mit einem freundlichen Gruß aus der Hauptstadt des Linksterrorismus

Roland Welcker.

Lange würdigte man mich keiner Antwort, dann kam diese hier:

## BEITRAGSSERVICE

P DV 07 2FC7 F7B2 3E 2000 2E95  
 11 0,80 Deutsche Post   
 \* 9186 \* 0000745 \*  
 \* F1200 \* \*

Herrn  
 Roland Welcker  
 Stockwerk/Wohnungsnr. 4  
 [REDACTED]  
 [REDACTED] Leipzig

**Sie erreichen uns unter**  
**Telefon** 01806 999 555 75  
**Telefax** 01806 999 555 01  
 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,  
 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

**Servicezeiten**  
 Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

**Postanschrift**  
 ARD ZDF Deutschlandradio  
 Beitragsservice, 50656 Köln

**Web** rundfunkbeitrag.de

**Datum** 09.11.2020

**Beitragsnummer** 438 198 136

**Ihr Rundfunkbeitrag - Beitragsnummer 438 198 136 -**

Sehr geehrter Herr Welcker,  
 vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Sie sind der Auffassung, dass der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nicht die Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags sei.

Gerne erläutern wir Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrags ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) - Art. 4 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31.08.1991, zuletzt geändert durch den 23. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 10. - 28.10.2019.

Bei dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag handelt es sich um ein durch die einzelnen Bundesländer erlassenes Gesetz. Das Gesetz hat in allen Bundesländern den gleichen Wortlaut. Es bestimmt ausdrücklich, dass für das Innehaben von Wohnungen, Betriebsstätten und nicht privat genutzten Kraftfahrzeugen Rundfunkbeiträge zu zahlen sind. Die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags entsteht somit kraft Gesetzes.

Wir sehen mit diesen Ausführungen die Angelegenheit als geklärt an und bitten um Verständnis, dass wir Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts nicht mehr beantworten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Ist das nicht süß? Richtig herzlich — sie bitten um mein Verständnis. Sollte ihnen mein Brief nicht gefallen haben? Wer kann es wissen, die Welt ist voller Rätsel.

In der Zwischenzeit war der neue Zahlungsmodus in Kraft getreten, am 18.12.2020 waren also 17,50 € per neueingerichtetem Dauerauftrag überwiesen worden. Das hielt die Öffentlichen aber nicht davon ab, am 15.01.2021 einen Betrag von 35 Euro plus Gebühren abzubuchen und mir das im Brief vom 02.02.2021 zu erläutern.

Was tun, sprach Zeus. Also erkläre ich den trefflichen Geldeintreibern in Liebe und Güte, was gemeint ist. Dieser Brief:

Roland Welcker  
XXXXXXXXXXXXXXXXX0  
XXXXX Leipzig

Leipzig, 10.02.2021

# 438 198 136

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

50656 Köln

## Mein Rundfunkbeitrag – Neureglung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erheben mit Brief v. 02.02.2021 Forderungen an mich. Dazu Folgendes: In meinem Schreiben v. 18.10.2020 hatte ich Ihnen meine Neureglung mitgeteilt und in einem zweiten gleichen Datums die Einzugsermächtigung entzogen. Leider mußte ich feststellen, daß Sie beide Briefe nicht richtig gelesen oder verstanden hatten.

- In Ihrem Brief vom 09.11.2020 behaupten Sie, ich wäre der Meinung, »der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sei nicht die Rechtsgrundlage für die Zahlung des Rundfunkbeitrags«. Das ist eine **Unterstellung**, denn ich hatte ja ausdrücklich geschrieben, »Da ich nun aber doch möchte, daß ... entrichte ich weiterhin die Zwangsabgabe für den teuersten Rundfunk der Welt ... « Ich habe nur den Zahlungsmodus dahingegen geändert, den monatlichen Beitrag auch monatlich zu bezahlen. Es ist unredlich und widerspricht den Gepflogenheiten des Geschäftslebens, 6 Wochen vor erbrachter Leistung die Bezahlung der Gesamtleistung zu fordern. Die Ursache für dieses sonst nirgends übliche Verfahren liegt im Händchenaufheberbundestag. Die dortigen sogenannten Volksvertreter sind infolge ihrer üppigen Einkommensverhältnisse mittlerweile so weit von der Wirklichkeit entfernt, daß sie keinen Gedanken daran verschwenden, sich nicht vorstellen können, wie es gerade für die ärmeren Bevölkerungsschichten eine arge Belastung ist, einen Vierteljahresbeitrag anstatt eines monatlichen zu entrichten. Inzwischen hat sich aber gottlob im Bundestag Einiges geändert, verbessert.

- Obwohl ich Ihnen den Zugriff auf mein Konto entzogen hatte, haben Sie am 15.01.2021 einen Zwei—Monats—Beitrag abgebucht. Das war **illegal** und ich habe es sofort rückgängig gemacht. Fragen Sie Ihre Juristen, wie man es nennt, wenn jemand ohne Erlaubnis in eine Kasse greift! Da sind Sie mit 2.42 € noch sehr gut weggekommen, jeder Falschparker hat wesentlich mehr zu zahlen. Seitdem haben Sie am 20.01. d. einen Monatsbeitrag erhalten und werden, so Gott will am 20.02. d. einen weiteren bekommen. Sie sehen, ich bezahle als rechtstreuer Staatsbürger redlich, wo liegt eigentlich Ihr Problem?

Ich stelle fest: auch den zweiten Brief haben Sie nicht richtig gelesen. Wie kommt es nur, daß beim GEZ—Nachfolger nicht sorgfältig gearbeitet wird? Ich kann mir das nur so erklären, daß die Arbeitswilligen zum Kampf gegen Rechts abkommandiert sind. Das erklärt auch die auffallend langen Zeiträume bis zur Antwort. Mein Brief vom 18.10.2020 wurde mit Datum vom 09.11.2020 beantwortet = 20 d; der Entzug der Einzugsermächtigung wurde überhaupt nicht bestätigt = ??? d. Und der Widerruf der Zwangskassierung am 22.01. d. mußte bis 02.02. d. warten = 10 d.

Dazu paßt auch ganz gut diese naseweise Bitte an mich, Verständnis dafür aufzubringen, wenn »Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts nicht mehr beantwortet werden.« Vielleicht lasse ich mir von der Öffentlichen Anstalt vorschreiben, wann und welchen Inhalts ich ihr schreibe?! Ich bin doch Ihr Kunde, um die Geschäftsbeziehung zu verdeutlichen.

Auch darüber, weil wir gerade im Dialog sind, kann ich nur mit dem Kopf schütteln: Ihre Briefe enthalten kein Aktenzeichen, kein Signum, keinen Namen des / der Bearbeitersternin <sup>1</sup>. Sie sind Botschaften aus einer fernen, jenseitigen Welt, so wie die Zehn Gebote ja auch keine Unterschrift tragen. Anonymität kommt momentan in der Form des staatlich geförderten Denunziamentums wieder groß in Mode.

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

\* \* \*

Heute (25.02.2021) wird gemeldet, daß die Union eine Reform der Öffentlichen Anstalten anstrebt:

- weniger Unterhaltung senden
- werbefrei
- Rundfunkbeitrag soll sinken
- Fusion von ARD und ZDF

Fazit: Da können wir uns schon freuen, wenn die Quotenweiber und die Ach—wie—wichtig—ich—doch—bin—Redakteure und Intendanten übereinander herfallen, denn viele werden dann überflüssig. Sind sie alle schon längst, aber endlich sagt es ihnen mal einer. Vielleicht wird jetzt auch die objektive Berichterstattung wiederentdeckt? Wer weiß.


## Finale furioso

»Emil, du alter Feigling — als deine Frau dich gestern ausgeschimpft hat, bist du doch gleich unter den Tisch gekrochen!«  
»Ja, aber hast du auch gesehen, wie frech ich von unten vorgeguckt habe?«

---

<sup>1</sup> Hier muß ich nun meinerseits um Entschuldigung für diese ungewöhnliche Form bitten, aber die \*—Taste ist defekt.

An diesen alten Sachsenwitz mußte ich denken, als ich — mit Datum 03.03. Folgendes heute (11.03.) im Briefkasten fand

Sehr geehrter Herr 

Ihre Nachricht haben wir zur Kenntnis genommen.

Um nicht zielführende Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir insbesondere auf unser Schreiben vom 13.10.2020, in dem Ihnen die möglichen Zahlungsmodalitäten erläutert wurden. Weiterer Erläuterungen bedarf es Ihrem Schreiben unsererseits nicht.

Wir danken Ihnen, sofern Sie dafür Sorge tragen, wenn der Rundfunkbeitrag spätestens zur jeweiligen Fälligkeit geleistet wurde. Etwaige Ihrerseits individuell bestimmte "Neuregelungen", die Zahlung und dessen Zeitpunkt betreffend wird außer der Ihnen bereits dargelegten gesetzlichen Möglichkeiten und Hinweise nicht weiter kommentiert.

Für jede Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag von 17,50 EUR monatlich (52,50 EUR für drei Monate) zu zahlen.

Für die laufenden Rundfunkbeiträge gelten folgende Zahlungstermine:

- 15.01. für die Monate Dezember - Februar
- 15.04. für die Monate März - Mai
- 15.07. für die Monate Juni - August
- 15.10. für die Monate September - November

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Sie müssen sich damit abfinden, wollen aber wenigstens noch das letzte Wort haben, — **sie** bestimmen das Ende des Dialogs — auch soll man denken »der Klügere gibt nach«. Alles andere wäre »nicht zielführend«. Und meine Neuregelung wird in Gänsefüßchen gesetzt und nicht weiter kommentiert — sie schreiben (natürlich wieder anonym!) so, daß sich eine Antwort erübrigt, denn dann würde das passieren: Lesen sie den Brief nicht, wie sie versprochen haben, entgeht ihnen vielleicht etwas, lesen sie ihn aber, erfahren sie Neues und sind dann beleidigt und traurig darüber, daß es mit solcher Frechheit ausgesprochen wird.

Die 2,42 €, die meine Bank für die Rückbuchung bei **ihnen** kassiert hat, werden nicht mehr erwähnt. Herr Buhrow zieht die Spendierhosen an, bezahlen muß es ja der Zuschauerpöbel.

Drollig ist auch, daß sie selbst von einem »monatlichen« Rundfunkbeitrag schreiben.

Aber, wo hat dieser Brief eigentlich so lange gelegen? Das sind 8 Tage bis zur Zustellung. Ob wohl der STASI—Nachfolger beim GEZ—Nachfolger sein Unwesen treibt? Es gibt so viele Geheimnisse in der Welt.

Und die Moral von det Janze?

**Monatsgebühren werden monatlich bezahlt.**

Amen!

\* \* \*



Es nimmt kein Ende. Mit Datum 02.07.2021 fand ich am 09.07. ein neues Schreiben mit der Bitte, 35 € zu überweisen im Briefkasten. Die Antwort lautet wie folgt.

## Rundfunkbeitrag

Sehr geehrter Herr — Frau — Fräulein — Diverser — Unbekannt,

ich hatte Ihnen meine Neureglung mitgeteilt, seit Jahresbeginn erhalten Sie den geforderten Beitrag von 17,50 € am 20. des laufenden Monats. Der Monatsbeitrag (Sie nennen ihn selbst so!) wird monatlich bezahlt. Sie bekommen also ihr Geld, nur mache ich keine Vorauszahlung; alles hatte ich Ihnen in meinen Briefen vom 18.10.2020 & 10.02.2021 erläutert. In Ihrer Firma weiß offenbar die rechte Hand nicht, was die linke tut. Unverdrossen schicken Sie mir nun Zahlungsaufforderungen; die SEPA—Formulare kann ich gut als Notizzettel gebrauchen, jedoch verdrießt es mich, wie sorglos Sie mit meinem Geld (Briefporto!) umgehen. Überhaupt scheint es bei Ihnen recht gemächlich zuzugehen: Ihr Brief wurde am 02.07. verfaßt, steckte aber erst am 09.07. in meinem Briefkasten.

Bei dieser Gelegenheit, wenn wir nun einmal gemütlich zum Gedankenaustausch am Kaminfeuer sitzen — warum eigentlich lassen Sie immer in den Tagesschau—Meldungen Wichtiges, manchmal das Wichtigste überhaupt, weg? So wunderten sich sicherlich Manche darüber, wie milde, ja väterlich wohlwollend der Berliner Innensenator Geisel mit dem terroristischen links-kommunistischen Lumpengesindel daselbst (Rigaer Straße usw.) umgeht. Aber schon ein Hinweis, daß besagte Stütze der FDGO (freiheitlich demokratischen Grundordnung) ein alter SED—Genosse ist, würde den Sachverhalt erhellen. Und warum haben Sie die Worte des Bedauerns der Bundeskanzlerin zum Dreifachmord in Würzburg nicht gemeldet? Das sind echte Qualitätsmängel, das ist **kein** Qualitätsjournalismus!

Wie immer werden Briefe an Sie nicht unterschrieben.

PS: Wußten Sie schon, daß die Siglen (alphabetisch geordnet) ARD, DLR und ZDF nur **einen** Buchstaben weniger haben, als das Wort Müll?

\* \* \*

Mit Datum 21.09.2021 kam ohne weiter Begründung eine Aufforderung, nunmehr den »angepaßten« Rundfunkbeitrag von 18,36 € zu bezahlen. Anfrage an die Anstalten mit Datum 01.10.2021:

Wenig, eigentlich überhaupt nicht geehrte Damen — Herren — Diverse ich passe mich dem behäbigen Kanzleistil Ihrer Behörde an, indem ich erst heute Ihren Brief vom 21.09. d. beantworte. Sie werden doch immer unverschämter, Ihr ständiges Gemaule wegen meiner Neureglung will ich ja noch ertragen, aber jetzt haben Sie den Rundfunkbeitrag erhöht: für September bis November d. fordern Sie 55,08 €, das ist ein Monatsbeitrag von 18,36 €. Um alles in der Welt, wie kommen Sie nur darauf? Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür oder ist das ein auf mich zugeschnittener Strafzuschlag wegen Unbotmäßigkeit? Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Es war leichtfertig von Ihnen, anzukündigen und mich um Verständnis dafür zu bitten, »Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts« nicht mehr zu

beantworten. Das ist der Stil der Öffentlichen Anstalten, bei dem die Logik immer wieder vermißt wird. Nun müssen Sie mir **doch antworten**.

Als Ihr Kunde (Sie sind mein Dienstleister!) will ich Sie aber auch einmal loben, und zwar über die Berichte der vom KSK vereitelten Flucht vor dem Jugendgericht einer 96jährigen KZ—Sekretärin. Da sieht man doch wieder einmal, daß Deutschland ein Rechtsstaat ist.

Dieser Brief wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

PS. Eine gewisse Frau Nemi El—Hassan wird nun doch beim WDR arbeiten, Herrn Buhrow wird diese Entscheidung nicht leicht gefallen sein, aber zuletzt siegte doch sein gutes Herz. Ich meinerseits biete Ihnen für die Sendung »Quarks« mein seit vielen Jahren bewährtes und gelobtes Backrezept »Bärbels Quarkstollen« für die kommende Adventszeit an.

\* \* \*

Anstaltsantwort vom 15.10.d.:

» ... Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 20. Juli 2021 entschieden, dass der Rundfunkbeitrag auf 18,36 EUR angepasst wird ... «

meine Reaktion vom 21.10.d.:

Ich bedanke mich für Ihre Aufklärung vom 15. d. Erstaunt bin ich, daß ein **Gericht** sich als **Gesetzgeber** betätigt, und damit die gesetzgebende Gewalt der Länderparlamente annulliert, aber in Merkel—Deutschland ist alles möglich, auch das was nicht möglich ist. Auch bietet ja das BVerfGG bei pfiffiger Interpretation die Möglichkeit eines solchen Husarenstückes.

Leider muß ich Sie abermals wegen nachlässiger Arbeit tadeln, — es ist kein gutes Gefühl, mit seinem Geld eine nicht ordentlich arbeitende Firma zu finanzieren — obwohl ich Vorteil daraus ziehe. Sie haben es versäumt, mir im Juli die Erhöhung der Zwangsgebühr mitzuteilen, das erfolgte erst mit Ihrem letzten Brief, folglich werden Sie den erhöhten Beitrag (ich bin da kulant) ab November bekommen.

Nun ist es aber an mir, Sie zu bitten, Briefe dieser Art wie der vom 21.09.d. zu unterlassen und Verständnis dafür aufzubringen, wenn sie nicht mehr beantwortet werden.

\* \* \*